

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und kommunale Träger der
Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

08. November 2019

Rundschreiben Nr. 27/2019

Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen hier: Aufhebung diverser Rundschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2016 wurden zusammen mit Ihnen und den Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz Leistungsbeschreibungen abgestimmt und prospektive Vergütungen nach den §§ 75 ff. SGB XII verhandelt. Diese abgestimmten Leistungsbeschreibungen bilden seither die Handlungsgrundlage.

Die seitherigen Vorgaben unserer Rundschreiben bzgl. Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen (u. a. zum Personenkreis, Personal- und Sachausstattung sowie Art und Umfang der Betreuung) sind im Zuge dieser Vereinbarungen für jede Tagesstätte neu geregelt und aktualisiert worden, die Rundschreiben haben keine Gültigkeit mehr.

Vereinzelt werden Inhalte dieser Rundschreiben jedoch noch immer angewandt, obwohl diese mit den Einzelvereinbarungen sowie mit veränderten rechtlichen Grundlagen nicht mehr vereinbar sind.

Aus diesem Grund werden nun die nachfolgend genannten Rundschreiben aufgehoben:

- Rundschreiben Nr. 46/1995 bzw. Nr. 35/1997
- Rundschreiben Nr. 09/2003 und Nr. 30/2003
- Rundschreiben Nr. 10/2004 bzw. Nr. 11/2004

Blinden und sehbehinderten Personen
werden Schriftstücke in diesem Verfahren
auf Wunsch in einer für sie
wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

Die mit den Tagesstätten getroffenen Vereinbarungen gelten entsprechend Nr. 4 der Anlage 13 zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Umsetzungsvereinbarung) bis zum 31.12.2022 unverändert weiter.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein